

Beschluss:

1. Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel i.H.v. 173.430,-- € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 und dauerhaft i.H.v. 162.830,-- € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 bei der Stadtkämmerei anzumelden.

2. Personalkosten

Das Sozialreferat wird beauftragt, befristet auf 1 Jahr ab Stellenbesetzung die Einrichtung von 1 VZÄ für die Städtische Beratungsstelle/S-II-A im Stadtjugendamt München und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen und im Anschluss dauerhaft die Einrichtung von 2 x 0,5 VZÄ für die Städtische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche bzw. der Fachstelle Elterninformation und Elternbriefe/S-II-A/BST-EI im Stadtjugendamt München und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen

Darüber hinaus wird das Sozialreferat beauftragt, die befristet auf 1 Jahr ab Stellenbesetzung erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 73.430 € bei den Ansätzen der Personalauszahlung im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 beim Kostenstellenbereich des Sozialreferats, Stadtjugendamt München, SO2026 anzumelden (Personalkosten in Höhe von 73.430 € auf die Kostenstelle 20262000, UA 4650) und im Anschluss dauerhaft erforderliche Haushaltsmittel in Höhe von bis 62.830,-- € bei den Ansätzen der Personalauszahlung im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 beim Kostenstellenbereich des Sozialreferats, Stadtjugendamt München, SO2026 anzumelden (Personalkosten in Höhe von 62.830,-- € auf die Kostenstelle 20262000, UA 4650).

Das Sozialreferat wird beauftragt, dem Stadtrat im Jahr 2021 darzustellen, welche Effekte und Ziele tatsächlich erreicht wurden und ob und ggf. in welchem Umfang die zusätzliche Stelle dauerhaft benötigt wird.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamtinnen/Beamten zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 29.372 € (in 2019) bzw. 25.132 € ab 2020 (40 % des JMB).

3. Sachkosten

Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Jahr 2019 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die einmaligen investiven Arbeitsplatzkosten in Höhe von 2.370,-- € anzumelden (Finanzposition 4650.935.9330.4) sowie die ab Anmeldung der Stellenbesetzung erforderlichen konsumtiven Haushaltsmittel in Höhe von 800,-- € in 2019 sowie in Höhe von 800,-- € ab 2020 (Finanzposition: 4650.650.0000.7) im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 bzw 2020 zu veranlassen.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die ab 2019 dauerhaft erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für Sachleistungen in Höhe von 100.000,-- € (Finanzpositionen: 4650.601.0000.0, 4650.602.0000.8 und 4650.650.0000.7) anzumelden.

4. Die Anträge Nr. 14-20 / A 03890 „Geschenk für Neugeborene“ von Frau StRin Alexandra Gaßmann, Herrn StR Sebastian Schall, Frau StRin Sabine Bär, Frau StRin Dorothea Wiepcke, Frau StRin Kristina Frank vom 09.03.2018 und Nr. 14-20 / A 03932 „Entwicklung eines Münchner Babybegrüßungspakets“ von Herrn StR Christian Müller, Frau StRin Verena Dietl, Frau StRin Anne Hübner, Herrn StR Heimo Liebich vom 22.03.2018 sind geschäftsordnungsmäßig behandelt.
5. Der Beschluss unterliegt der Beschlussvollzugskontrolle.

